



Checkliste Abmahnung:

- I. Frist: maximal innerhalb von 4 Wochen nach der Pflichtverletzung
- II. Form: schriftlich
- III. Beweis: vom Arbeitnehmer quittieren lassen
- IV. Sicherung: Durchschrift zur Personalakte nehmen
- V. Inhalt:
 - a) konkrete Feststellung des beanstandeten Verhaltens
 - b) exakte Rüge der begangenen Pflichtverletzung
 - c) eindringliche Aufford. zu künftigem vertragsgetreuem Verhalten
 - d) Ankündigung arbeitsrechtlicher Konsequenzen
- VI. Sammelabmahnungen haben den Nachteil, dass die gesamte Abmahnung rechtswidrig ist, wenn lediglich eine Pflichtverletzung zu Unrecht gerügt wurde.